



Avifaunistisches Screening

Avifaunistisches Screening

im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen eines projektierten
Gemeinde-Ateliers im Bereich "Auf Werbett" Mondercange



RAPPORT
20180683-LP-DUA

Auftraggeber

Administration Communale de Mondercange

B.P. 50
L-3901 Mondercange
www.mondercange.lu



Auftragnehmer

Luxplan S.A.

Ingénieurs conseils
B.P. 108
L-8303 Capellen
Tél.: 26 39 0-1
Fax: 30 56 09
Internet: www.luxplan.lu



Projektnummer	20180683-LP-DUA	
Betreuung	Name	Datum
Erstellt von	Dr. Marco Hümann, Dipl. Umweltwissenschaftler	Oktober 2018
Geprüft von	Andreas Wener, Dipl. Geograph	Oktober 2018

Modifikationen

Index	Modifikationen	Datum

R:\2018\20180683_EF_Ateliers_Communaux_Mondercange\C_Documents\C2_Docs_Luxplan\C22_Environnement



<p>Planzone: „Auf Werbett“</p>	<p>Bewertung</p>	<p>Unbedenklich bei Einhaltung von Maßnahmen</p>
<p>Gemeinde: Mondercange Ortschaft: Mondercange</p>	<p>Maßnahmen nach Art. 21</p>	<p>Anlage von Blühstreifen und Lerchenfenstern</p>
	<p>Ausgleich nach Art. 17</p>	<p>keine</p>



Blick in Richtung Nordosten

Beschreibung Planzone: Die Planzone befindet sich südlich von Mondercange im Bereich zwischen der Ortschaft und der südlich hiervon verorteten Bauschutt-Deponie östlich des C.R. 106. Hier handelt es sich um Ackerflächen und bereits versiegelte Bereiche des Siedlungsperimeters, die durch Infrastrukturen wie einen Parkplatz (Bus-Wendeplatz), einen Kinderspielplatz sowie ein Skater-Platz eingenommen werden.

Im Folgenden wird spezieller auf die beiden Milan-Arten sowie die Feldlerche eingegangen, da dies mit den beteiligten Administrationen (MDDI, ANF) abgestimmt wurde.

Beschreibung Milane:

- ***Milvus migrans* - Schwarzmilan**

Der Schwarzmilan besiedelt vor allem gewässerreiche Landschaften und brütet häufig in Eichenmischwäldern oder Hart- und Weichholzaunen. Er ernährt sich oft von kranken oder toten Fischen, was die Nähe des bevorzugten Lebensraumes an Gewässer erklärt. Weiterhin erbeutet er aber auch Kleinsäuger und Kleinvögel, Amphibien, Reptilien, Regenwürmer und Insekten. Die Horstbäume liegen in geringer Entfernung zum Waldrand, so erreicht der Schwarzmilan schnell offene Landschaften, die er neben den Gewässern als Jagdhabitat nutzt. In Luxemburg hat der Schwarzmilanbestand in den beiden letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Angesichts der steigenden Zahlen wird der Schwarzmilan in der Vorwarnliste geführt (Rote Liste Kategorie 4). Da die Art in Europa lediglich einen ungünstigen Erhaltungszustand besitzt, ist der Erhalt und die Vergrößerung der luxemburgischen Schwarzmilan-Population umso bedeutender einzuschätzen.

- ***Milvus milvus* – Rotmilan**

Im Lebensraum des Rotmilans kommt sowohl Wald als auch waldfreies Gelände vor. Den Wald nutzt er als Brut- und Ruhehabitat und das waldfreie Gelände als Nahrungshabitat. Deshalb erweist sich eine abwechslungsreiche Landschaft aus Offenland (mit hohem Grünlandanteil) und Wald (mit einem hohen Anteil an altem Laubwald) als geeigneten Lebensraum für den Rotmilan. Hohe Bäume dienen ihm zum Anlegen seiner Horste, die sich meist in der Waldrandzone befinden. Typischerweise legt er sein großes Nest auf alten, großkronigen Buchen an. Grünlandgebiete (Wiesen), welche mit verschiedenen Nutzungen versehen sind, gehören zu seinen bevorzugten Jagdhabitaten. Weiterhin können Mülldeponien als wichtige Nahrungsquelle genutzt werden. Der Rotmilan ernährt sich vor allem von Kleinsäugetieren, Regenwürmern sowie Aas und Abfällen auf Mülldeponien.

Beschreibung Feldlerche:

- ***Alauda arvensis* – Feldlerche**

Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchten Böden. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen. Die Feldlerche ernährt sich recht vielseitig. Während im Winter überwiegend Pflanzenteile und Samen auf dem Speiseplan stehen, werden ab Mitte April Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt.

Biotop (Art. 17): Biotop nach Art. 17 NatSchG sind auf der Planzone selbst nicht zu finden.

Habitate (Art. 17): Der Acker oder die bereits versiegelten Flächen stellen keine Jagdgebiete der Milane dar. Demgegenüber ist der Acker als favorisierter Lebensraum für die Feldlerche zu bewerten. Die Art wurde auch während einer Flächenbesichtigung im Juli 2018 von Luxplan S.A. nachgewiesen. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die zu überplanende Fläche ein regelmäßig genutztes Habitat der Art von gemeinschaftlichem Interesse und ungünstigem Erhaltungszustand darstellt. Eine Kompensationsverpflichtung ist demnach generell gegeben. Da es sich im Falle der Feldlerche und des hier betrachteten Ackers mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur um ein Nahrungshabitat sondern auch um ein Bruthabitat handelt, wird der geplante Eingriff nach Art.21 NatSchG bewertet. In diesem Rahmen werden auch notwendige Minderungsmaßnahmen definiert.

Besonderer Artenschutz (Art. 21): Die Ackerfläche bietet den Milanen ein nur wenig interessantes Jagdhabitat. Eine erhöhte oder gar essentielle Bedeutung der Fläche wird für diese Arten nicht angenommen. Brutplätze in der Umgebung der Planzone sind Luxplan S.A. zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt.

Für die Feldlerche muss jedoch ausgeführt werden, dass die vor Ort nachgewiesene Art ein wichtiges Habitat vorfindet und dies auch nutzt. Dementsprechend sind funktionserhaltende Maßnahmen im direkten Umfeld der Planzone umzusetzen (CEF). Diese Vorgehensweise wurde bereits mit dem MDDI (Service d'Autorisation) sowie mit der ANF (Arrondissement Sud) abgestimmt.

Entsprechend den Ansprüchen der Feldlerche werden daher zwei Ackerschonstreifen/Blühstreifen entlang der östlichen und südlichen Flächengrenze des benachbarten Ackers etabliert. Zusätzlich werden zwei bis drei Lerchenfenster auf dem verbleibenden Acker hergestellt. Diese Maßnahmen sind prädestiniert für die betroffene Vogelart und werten den um die Planzone liegenden Landschaftsraum mit nachgewiesener Sicherheit für die Art auf. Die Maßnahmen werden in einer Bewirtschaftungskonvention zwischen der Gemeinde als Eigentümer und dem Pächter der landwirtschaftlichen Parzelle festgeschrieben.

Gebietsspezifischer Artenschutz (Art. 32): Die Planzone befindet sich benachbart zum Natura 2000-Gebiet LU0002007. Unter den Zielarten des Schutzgebietes finden sich auch die beiden Milan-Arten *Milvus milvus* (Rotmilan) und *Milvus migrans* (Schwarzmilan) sowie die Feldlerche (*Alauda arvensis*). Da das Schutzgebiet „Vallée supérieur de l'Alzette“ landschaftlich vor allem das recht breite Tal der Attert und die angrenzenden Offenlandbereiche abgedeckt, sind die beiden Milan-Arten und die Feldlerche als Zielarten durchaus im 1230 ha großen Schutzgebiet zu erwarten. Die Planzone des künftigen Gemeindeateliers der Gemeinde Mondercange liegt jedoch nicht innerhalb des Schutzgebietes und weist darüber hinaus keine bevorzugten Habitate für die Greifvögel auf. Der vorhandene Acker wird im Vergleich zu den umliegenden Wiesen und strukturierten Bachtälern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kaum bejagt. Hinzu kommt die Nähe zu Einrichtungen und Infrastrukturen wie dem vorhandenen Parkplatz, dem Spielplatz oder dem Skate-Areal. Hierdurch wird der bereits bestehende Störungsdruck als zu hoch bewertet. Hinsichtlich der Feldlerche wurden bereits Maßnahmen im Sinne des Art.21 NatSchG definiert. Diese wirken sich auch positiv betreffend der Schutzziele des angrenzenden Schutzgebietes aus.

Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen: Bezüglich der Milane sind keine Vermeidungs- oder Minderungsmaßnahmen erforderlich. Eine Kompensation ist ebenfalls nicht notwendig.

Betreffend der Feldlerche werden zwei Blühstreifen und zwei bis drei Lerchenfenster auf der benachbarten Ackerparzelle realisiert.

Die Planung sieht darüber hinaus den Erhalt der östlich gelegenen Flachland(mäh)wiese sowie die Pflanzung eines 8 m breiten Heckenstreifens südlich der Planzone vor. Diese Maßnahmen werden befürwortet, da diese die neuen Infrastrukturen eingrünen, abschirmen und einen gewissen Puffer zum Schutzgebiet gewährleisten.